

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/69457305/urteil-vor-dem-osnabruecker-landgericht-autoschieber-muessen-ins-gefaengnis>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 08.02.2013

Urteil vor dem Osnabrücker Landgericht: Autoschieber müssen ins Gefängnis

steb Osnabrück

Osnabrück. Längere Gefängnisstrafen für drei Autoschieber: Das Osnabrücker Landgericht verurteilte jetzt zwei der Angeklagten zu je fünf Jahren, einen weiteren zu drei Jahren und sechs Monaten Haft. Das als Bande operierende Trio hatte im vergangenen Jahr in nachweislich 15 Fällen vorwiegend teure Autos geklaut, um sie gen Osteuropa bringen zu lassen.



Das Landgericht Osnabrück hat jetzt Autoschieber zu langen Haftstrafen verurteilt. Da die 30- bis 34-jährigen Männer auf Revision verzichteten, wurde das Urteil so

Von der Diebstahlserie war auch ein Autohaus in Quakenbrück betroffen. Dort knackten die Täter zwei RAV4 (Toyota) im Gesamtwert von 72000 Euro. Einer dieser Wagen fiel der Polizei bei einer Kontrolle im März 2012 in Bad Oeynhausen auf. Ermittlungsergebnisse via Telefonüberwachungen und Observationen ließen für die Beamten der Zentralen Kriminal Inspektion (ZKI) Osnabrück allein den Schluss zu: Sie waren einer Bande auf die Schliche gekommen.

Dicht auf der Spur

Nur zwei Monate nach der Kontrolle auf der A2 befanden sich die Polizisten dem Trio nebst Kurierfahrern schon dicht auf der Spur. So wurde die Unterkunft der Bande im Raum Espelkamp entdeckt. Und: Es gelang der Polizei, ein Ortungsgerät am Wagen des Trios zu montieren. Allerdings hätten schlechte Funkverbindungen im ländlichen Bereich und einsetzender Regen zum Abbruch der Aktion geführt. Dies teilte der ZKI-Leiter am letzten Verhandlungstag im Zeugenstand zur Fahndungshistorie mit.

Eine Woche später hatte die Polizei wieder Pech: Zwar entdeckten Osnabrücker Kriminalbeamte bei Espelkamp eine Halle, in der acht mutmaßlich geklaute Fahrzeuge standen. Doch bei der Observation der Halle entgingen die Täter. „Die Abdeckung funktionierte nicht, weil die Kollegen unsortiert waren“, gab der ZKI-Leiter zu Protokoll. Auf Zack

zeigte sich dagegen die Autoschieberbande: Sie bekam Wind von der Polizeiaktion, warnte rasch bereits angereiste Kurierfahrer, sodass alle fluchtartig und unbehelligt abreisten.

Zwei Monate später reiste das Trio erneut nach Deutschland ein. Als Operationsgebiet hatte es nun Hannover und Braunschweig im Visier. Trotz Sicherheitsvorkehrungen, wie etwa nur sporadisch eingeschalteter Handys, lauschten die Beamten aber offenbar entscheidende Informationen über den Aufenthaltsort der Bande ab. So gelang es, ihr Hotel mit Kameras zu beobachten und den Wagen mit einem Peilungsgerät zu versehen. Mitte Juli erfolgte durch das ZKI der Zugriff.

Urteil rechtskräftig

Im Prozess vor der 10. Großen Strafkammer des Osnabrücker Landgerichtes scheiterte eine Verständigung der Verfahrensbeteiligten. Der Grund: Aus Sicht des Staatsanwaltes und der Kammer war die schließlich eingeräumte Teilschuld der jeweiligen Bandenmitglieder zu wenig substantiell. Indiz für Indiz musste deshalb in den sechs Verhandlungstagen vorgetragen werden. Diese Kette reichte aus Sicht der Justiz letztendlich für einen Schuldspruch über die drei Polen. Wegen schweren Bandendiebstahls in sieben und Diebstahl in acht Fällen verurteilte man sie zu langjährigen Freiheitsstrafen. Da die 30- bis 34-jährigen Männer auf Revision verzichteten, wurde das Urteil sofort rechtskräftig.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.